

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Angelika Weikert

Abg. Ludwig Freiherr von Lerchenfeld

Abg. Tanja Schweiger

Abg. Jürgen Mistol

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Inge Aures, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bestattungsgesetzes

Schaffung einer gesetzlichen Regelung zur Ermöglichung des Erlasses

gemeindlicher Friedhofssatzungen bzw. Friedhofsordnungen für ein

Verwendungsverbot für Grabmale aus ausbeuterischer Kinderarbeit (Drs. 17/94)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Als Erster darf ich Frau Kollegin Weikert das Wort erteilen. Darf ich darum bitten, dass im Hohen Hause ein bisschen mehr Ruhe einkehrt?

Angelika Weikert (SPD): Vielen Dank Frau Präsidentin, dass Sie für ein bisschen Ruhe sorgen. - Ich kündige gleich an: Ich bringe den Gesetzentwurf ein, und ich begründe ihn gleich. Habe ich dafür mehr Zeit als fünf Minuten?

Präsidentin Barbara Stamm: Ja, selbstverständlich.

Angelika Weikert (SPD): Gut, alles klar. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist der zweite Aufschlag eines Gesetzentwurfes der SPD-Fraktion. Den Titel hat Frau Präsidentin Stamm gerade ausführlich genannt. Es handelt sich um einen etwas langen und sperrigen Titel. Letztlich geht es darum, dass die Kommunen, Gemeinden und die Städte in Bayern eine Friedhofssatzung erlassen können, mit der ausgeschlossen wird, dass Grabsteine aufgestellt werden, die in der Wertschöpfungskette durch ausbeuterische Kinderarbeit entstanden sind. Im Wesentlichen sind Marmorgrabmale gemeint, die nach Deutschland transportiert werden und die in Indien und anderen Ländern unter unwürdigen Bedingungen von Kindern hergestellt werden.

Anlass dieses Gesetzentwurfs ist eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. Oktober 2013. Ich darf kurz bemerken: Die SPD-Fraktion ist ziemlich flink; am

16. Oktober hat das Gericht entschieden, schon heute bringen wir den Gesetzentwurf im Parlament ein. Streitgegenstand war die Frage, ob die Bestimmung in der Friedhofssatzung der Stadt Nürnberg, die ich gerade zitiert habe und die Frau Präsidentin erwähnt hat, rechtmäßig ist oder nicht. Im Klartext: Es geht um die Frage, ob die Stadt Nürnberg eine solche Verordnung erlassen darf.

Der Rechtsstreit ging über mehrere Instanzen: vom Verwaltungsgericht über den Verwaltungsgerichtshof bis zum Bundesverwaltungsgericht. Erlauben Sie mir diese Nebenbemerkung: Angesichts des Wegs durch all diese Instanzen sieht man, dass es manchmal schwierig ist, in diesem Land etwas durchzusetzen.

Die Gerichtsentscheidung besagt, dass die Kommunen solche Bestimmungen nur dann erlassen dürfen, wenn diese in einem Landesgesetz vorgesehen sind. Das heißt, das Bundesverwaltungsgericht nimmt eindeutig Bezug auf die Notwendigkeit eines Landesgesetzes. Das heißt konkret, dass die Kommunen eine Ermächtigungsnorm brauchen.

Einen Gesetzentwurf, mit dem diese Ermächtigungsnorm für die Kommunen erlassen wird, haben wir bereits in der letzten Legislaturperiode eingebracht. Wir wollten die Kommunen schützen. Wir wollten es den Gemeinden ermöglichen, solche Satzungen zu erlassen. Wir wollten die Gemeinden und Kommunen mit einem Landesgesetz dazu ermuntern – das haben wir immer deutlich gemacht –, solche Satzungen zu erlassen.

Die Argumentation in der letzten Legislaturperiode, hauptsächlich des damaligen Wirtschaftsministers Martin Zeil, Parteimitgliedschaft FDP, war wie in vielen anderen Fragen auch: Bayern hat keine Gesetzgebungskompetenz zur Regelung dieses Sachverhalts. Wir wurden in mehreren Briefen auf internationale Bestimmungen hingewiesen. Es wurde aber deutlich gesagt, Bayern könne dieses Gesetz nicht erlassen.

Das war schon damals falsch. Das Bundesverwaltungsgericht hat jetzt eindeutig festgestellt, dass diese Auffassung falsch ist. Es wurde festgestellt, dass es eines Landes-

gesetzes bedarf, damit Städte und Gemeinden diese Verordnungen rechtskräftig durchsetzen können.

Kolleginnen und Kollegen, ich darf erwähnen, dass die Stadt Nürnberg Vorreiter war. Als Stadt der Menschenrechte vergeben wir nicht nur alle zwei Jahre den Internationalen Menschenrechtspreis. Das Thema Menschenrechte wird in der Stadt auch gesellschaftlich diskutiert. Die Anregung, Friedhofssatzungen zu erlassen, in denen ausbeuterische Kinderarbeit geächtet wird, stammt aus einer intensiven Bürgerarbeit in Nürnberg zu diesem Thema. Das waren Anregungen von Bürgern dieser Stadt.

Wir alle wissen, dass die Ächtung ausbeuterischer Kinderarbeit ein verfassungsrechtlich legitimer Zweck ist. Schon deshalb sind insbesondere wir, wie alle zivilisierten Staaten, gefordert, alles zu versuchen und den Rahmen unserer Möglichkeiten zu nutzen, um dieses Ziel zu erreichen. Dass diese Möglichkeiten ohnehin relativ gering sind, muss ich hier nicht ausdrücklich betonen. Es ist zu vermuten, dass in der Wertschöpfungskette vieler Produkte, die bei uns vertrieben werden, die Vorschriften der Internationalen Arbeitsorganisation – ILO –, die weltweit gelten, verletzt werden.

Ich darf an dieser Stelle einen Appell an uns als Konsumenten richten: Wenn man betrachtet, was es im Weihnachtsgeschäft alles zu kaufen gibt, dann sollte man überlegen, unter welchen Bedingungen etwas hergestellt wurde. Gestatten Sie mir diesen Appell vor dem großen Run auf das Weihnachtsgeschäft. Wir haben letztlich nur sehr wenige Möglichkeiten, tatsächlich Einfluss zu nehmen und dafür zu sorgen, dass Menschen in unserer globalisierten Welt nicht menschenunwürdig, gesundheitsgefährdet und unter Armutbedingungen leben und arbeiten müssen. Wir wissen auch, dass unwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen letztlich nur in den Ländern selbst wirksam bekämpft werden können. Wir tragen sowohl als Konsumenten Verantwortung, aber auch als gesetzgeberisches Organ im Rahmen unserer Möglichkeiten. Der Marmor für Grabsteine ist ein Beispiel dafür. Das Saarland und Baden-Württemberg haben bereits reagiert und ein solches Landesgesetz erlassen. Diese Länder sind sehr erfolgreich damit.

Der Gesetzentwurf, das nur nebenbei erwähnt, ist für den Freistaat Bayern kostenneutral. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf enthält ein ausführliches Vorblatt, in dem der Instanzenweg dargestellt ist. Ich gehe davon aus, dass Sie sich alle hinreichend damit beschäftigt haben.

Ich möchte zum Abschluss noch auf einen Unterschied zu unserem ersten Gesetzentwurf hinweisen. Wir haben in diesen Gesetzentwurf auch die Möglichkeit aufgenommen, dass der Friedhofsträger Nachweise verlangen kann. Der Träger kann von allen, die Grabsteine auf dem Friedhof aufstellen, einen Nachweis durch Vorlage vollständiger und prüfbarer Unterlagen verlangen, dass in der Wertschöpfungskette keine ausbeuterische Kinderarbeit stattgefunden hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe auf eine sachliche Diskussion in den Ausschüssen und auf Ihre Zustimmung. Es ist Zeit für ein solches Gesetz. Wir können im Rahmen unserer Möglichkeiten ein zwar kleines, aber wichtiges Zeichen setzen. Ausbeuterische Kinderarbeit sollte weltweit geächtet sein. Wir können das Unsere tun und damit dazu beitragen, dass es Kindern in der Welt besser geht.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege von Lerchenfeld. – Bitte schön, Herr Kollege.

Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Anliegen, ausbeuterische Kinderarbeit zu bekämpfen, ist äußerst begrüßenswert. Die CSU unterstützt dies auch stets. Zum Beispiel haben wir in der vergangenen Legislaturperiode im November 2011 dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN auf Drucksache 16/10186 zugestimmt.

Kommen wir aber zu dem heute vorliegenden Gesetzentwurf der SPD-Fraktion: Nach der bisherigen Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs konnten Verwendungsverbote für Grabmale aus ausbeuterischer Kinderarbeit von den zustän-

digen Kommunen per Satzung erlassen werden. Nun hat das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil – das wurde schon erwähnt – vom 16.10.2013 festgestellt, dass die von den Kommunen bislang getroffenen Regelungen gegen höherrangiges Recht verstoßen. Insbesondere wird die Berufsausübung der Steinmetze in unzumutbarer Weise eingeschränkt, wenn den Steinmetzen der Nachweis dafür auferlegt wird, dass die Grabmale nicht aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammen.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt der Bekämpfung von Kinderarbeit leider nicht ausreichend Rechnung. Die Forderung eines Nachweises in das Ermessen des Friedhofsträgers zu stellen, entlastet zwar auf den ersten Blick das Steinmetzhandwerk; dies entspricht aber nicht den Forderungen des Bundesverwaltungsgerichts, wonach nicht nur das Ob, sondern auch die Art und Weise der Nachweisführung durch den Gesetzgeber zu regeln sei. Außerdem kommt der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf zu früh. Es ist also mithin ein populistischer Schnellschuss par excellence.

(Markus Rinderspacher (SPD): Andere Länder haben es schon!)

Die schriftliche Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts liegt noch nicht vor.

(Lachen der Abgeordneten Angelika Weikert (SPD) – Volkmar Halbleib (SPD):
Farbe bekennen!)

Wir sollten deren Veröffentlichung aber unbedingt abwarten, um aufgrund der langwierigen juristischen Auseinandersetzung zu diesem Thema auf jeden Fall eine verfassungskonforme und damit rechtssichere Regelung zu schaffen.

Wie Sie sicherlich wissen, stammt das Bayerische Bestattungsgesetz in seinen wesentlichen Grundsätzen aus dem Jahr 1970. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege beabsichtigt in dieser Legislaturperiode eine grundsätzliche Überarbeitung dieses Gesetzes. In diesem Zusammenhang kann dann auch eine Regelung für den wirksamen Ausschluss von Grabmalen aus ausbeuterischer Kinderarbeit getroffen

werden. Weitere Details werden wir im federführenden Ausschuss besprechen. Ich freue mich schon auf die Auseinandersetzung.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schweiger. Bitte schön.

Tanja Schweiger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sachverhalt wurde schon ziemlich ausführlich dargestellt, ich wollte aus Sicht der FREIEN WÄHLER aber herausstellen, was für uns wesentlich ist. Der Bayerische Landtag beschäftigt sich seit 2007 - damals waren die FREIEN WÄHLER noch gar nicht im Landtag vertreten - mit der Überlegung, Grabmäler aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verbieten. Selbstverständlich sind die FREIEN WÄHLER auch dieser Meinung. Auch wir wollen, dass hier so schnell wie möglich Schluss gemacht wird, damit möglichst viel verhindert werden kann. Alles, was in unserer Macht steht, soll auf jeden Fall getan werden.

Deshalb haben wir dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion im Jahr 2012 auch zugestimmt. Wir wollten die Ermächtigungsgrundlage im Bestattungsgesetz haben, damit die Kommunen die Voraussetzungen dafür haben, dass sie das vor Ort so regeln können, wie sie wollen. Das entspricht auch dem Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung. Lediglich die Koalition hat sich dagegen gewehrt; deswegen wurde der Gesetzentwurf der SPD damals nicht verabschiedet. Folglich fehlt nach wie vor eine Ermächtigungsgrundlage im Gesetz. Genau das hat das Bundesverwaltungsgericht jetzt bemängelt. Aus diesem Grund stehen wir heute also wieder hier und diskutieren genau dieses Thema erneut.

Zum Gesetzentwurf: Uns hat der damalige Gesetzentwurf wesentlich besser gefallen, wir werten ihn als wesentlich klarer strukturiert. Es ist schade, dass ausschließlich auf die ILO C182 eingegangen wird, das heißt ausschließlich auf die ausbeuterische Kinderarbeit. Es gibt aber noch mehr Konventionen, beispielsweise die Konventionen

138, 105, 155, 148 und 170, in denen es auch um das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung geht, gegen die Zwangsarbeit und darum, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einzufordern. Auch diese Forderungen sind ganz wichtig, beispielsweise wenn es um Chemikalien und andere gesundheitsgefährdende Stoffe am Arbeitsplatz und damit um die Arbeitsbedingungen geht. Uns hatte der damalige Gesetzentwurf besser gefallen.

Herr Kollege Lerchenfeld hat es angesprochen, und auch wir sehen Probleme bei der Umsetzung. Wie sollen die vollständigen und prüffähigen Unterlagen überhaupt aussehen? Wir sehen da große Probleme. Wir dürfen nicht Gefahr laufen, in das Berufsausübungsrecht der Steinmetze einzugreifen. Ich glaube, wir müssen schauen, dass wir in dieser Frage sauber sind; denn wenn wir hier etwas verabschieden, das später vor Gericht wieder gekippt wird, dann hilft uns das Ganze nicht weiter. Dann haben wir uns zwar wieder einmal mit dem Thema beschäftigt, kommen aber nicht weiter. Wir würden es als sinnvoll erachten, wenn auf die bestehenden Qualitätssiegel Xertifix und Fair Stone abgestellt würde. Hier gibt es bereits eine Grundlage; deshalb wären diese Siegel wesentlich nachvollziehbarer.

Frau Weikert, Sie haben gesagt, sie waren besonders schnell. Ich hingegen finde, in der Ruhe liegt die Kraft. Nachdem wir bisher nicht mehr vom Bundesverwaltungsgericht haben als eine Pressemitteilung, wenn auch eine sehr ausführliche, würde ich jetzt, wenn wir das Thema wieder einmal angehen, vorschlagen, die Sache so lange zurückzustellen, bis das Urteil in schriftlicher Form vorliegt. Dann können wir nämlich wirklich sicher sein, dass wir die Sache gescheit machen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Fünf Bundesländer haben es schon, beispielsweise Bremen und das Saarland!)

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit ist erst deutlich nach Weihnachten. Vielleicht liegt bis dahin das Urteil vor. Ich denke, wir sollten das noch zwei oder drei Wochen nach hinten schieben, damit wir dann die

Gewissheit haben, dass wir die Sache gescheit machen können. Wenn dann sogar noch die CSU dahintersteht, dann ist es mir wirklich lieber, noch vier Wochen abzuwarten, um einen guten, einstimmigen Beschluss zu fassen, bevor wir uns wieder in Unwägbarkeiten bewegen. Wichtig ist, dass wir das Thema angehen. Da stehen die FREIEN WÄHLER ebenfalls dahinter. Wir müssen schauen, dass wir die Anwendung praxisgerecht machen, sonst hilft uns das Gesetz nicht weiter. Wir müssen Seite an Seite mit den Steinmetzen vorgehen. Wir brauchen eine saubere Grundlage. Wir müssen versuchen, dass möglichst viele Kinder, am besten alle, die davon betroffen sind, geschützt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Mistol. Bitte schön.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Alle Jahre wieder erneuern auch wir GRÜNE unsere Forderung, Grabsteine aus Kinderarbeit endlich aus den kommunalen Friedhöfen zu verbannen. Hätte die Staatsregierung ihre Hausaufgaben gemacht, könnten wir uns die Diskussion heute sparen. Schließlich hatte sich der Landtag bereits 2009 verpflichtet, übrigens einstimmig, die notwendige Rechtsgrundlage für den Ausschluss von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit in Friedhofssatzungen zu schaffen. Die Staatsregierung hat jedoch lieber die Hände in den Schoß gelegt und die Verantwortung auf die Kommunen abgewälzt.

Die Quittung dafür hat jetzt das Bundesverwaltungsgericht erteilt und die Regelung der Stadt Nürnberg einkassiert. Zwar sei der Zweck verfassungsrechtlich legitim, es bedürfe aber einer gesetzlichen Grundlage für ein Verbot und klarer Vorgaben für die Umsetzung. So lautet die Begründung des Bundesverwaltungsgerichts. Insofern kann ich nicht ganz nachvollziehen, was Sie, Herr Kollege Lerchenfeld, gesagt haben, wonach das Urteil bislang in schriftlicher Form noch nicht vorliegt. Das ist richtig, doch wir werden es bald haben. Frau Kollegin Schweiger, ich denke, wir müssen nicht mehr lange darauf warten.

Der Fingerzeig aus Leipzig geht unmissverständlich in Richtung Staatsregierung. Sie hat es bisher versäumt, entsprechende landesgesetzliche Regelungen auf den Weg zu bringen. Es kann einfach gehen, wenn man es politisch will; das haben wir GRÜNE bereits im Jahr 2010 mit unserem Gesetzentwurf bewiesen. Unser Gesetzentwurf sah eine Änderung des Bayerischen Bestattungsgesetzes vor. So sollte es den Kommunen ermöglicht werden, einen Ausschluss von Grabsteinen aus Kinderarbeit festzusetzen, so wie es im Saarland und mittlerweile auch in Bremen und Baden-Württemberg – Frau Kollegin Weikert hat bereits darauf hingewiesen – landesrechtlich geregelt ist.

Unseren Gesetzentwurf hat die Staatsregierung damals abgelehnt. Die Fraktionen von CSU und FDP sahen sich damals nicht in der Lage, unserem Vorstoß zuzustimmen. Als Begründung haben sie damals übrigens den Vorrang des Welthandelsrechts ins Feld geführt. Die Kinderrechtskonvention hat Sie in diesem Zusammenhang überhaupt nicht interessiert. Man kann sagen: Damit haben Sie das Wirtschaftsrecht über die Rechte der Kinder gestellt.

Mit dem Gesetzentwurf der SPD haben Sie jetzt erneut die Möglichkeit, ein Verbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit auf den Weg zu bringen. Ein solches Gesetz würde endlich für rechtliche Klarheit bei den Kommunen sorgen und zugleich einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Kinder vor Ausbeutung leisten. Wir GRÜNE unterstützen den Gesetzentwurf der SPD, der sich wesentlich mit unseren Forderungen aus dem Jahr 2010 deckt. Steter Tropfen höhlt bekanntlich den Stein. So bleibt zu hoffen, dass die Kolleginnen und Kollegen von der CSU jetzt doch eines Besseren belehrt werden und nicht noch weitere Jahre ins Land ziehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale

Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen.

Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.